

**2. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der
Gemeinde Anger
(Kindergartengebührensatzung)**

Die Gemeinde Anger erlässt aufgrund des Art. 8 Kommunalabgabengesetz folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Anger:

Satzung

zur Änderung der Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Anger vom 09.03.2020 (Amtsblatt Nr. 12 vom 17.03.2020 des Landkreises Berchtesgadener Land):

**§ 1
Änderung**

Der § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Bei Nutzung der Mittagsverpflegung ist zusätzlich ein Betrag von 4,50 €/Mahlzeit zu entrichten.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Dezember 2023 in Kraft.

Anger, 2. Nov. 2023


Winkler
1. Bürgermeister